Stadt Königslutter am Elm - Fachbereich 4 -



Der Bürgermeister

25.04.2024

Bekanntmachung

<u>über die Widmung zweier Straßen und eines Straßenabschnittes in der Ortschaft</u> <u>Ochsendorf, Königslutter am Elm</u>

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen im Sinne des § 6 Nieders. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nieders. Straßengesetz zu widmen, d. h. sie werden als öffentliche Verkehrsflächen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen.

Umfang der Widmung

1. "Im Rehwinkel"

Gemarkung Ochsendorf, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 003,

Flurstück 56/36, Größe: 451 m², Flurstück 55/26, Größe: 384 m², Flurstück 54/16, Größe: 228 m², Flurstück 53/14, Größe: 105 m², Flurstück 52/16, Größe: 131 m²

2. "Alte Dorfstraße"

Gemarkung Ochsendorf, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 003, Flurstück 115 teilw., Größe ca. 943 m², siehe Lageplan

3. "Am Mühlenhop"

Gemarkung Ochsendorf, Gemeinde Königslutter am Elm,

Flur 007, Flurstück 44, Größe 6.896 m²,

Flur 008, Flurstück 15/7, Größe 5.131 m²,

Flur 008, Flurstück 15/3, Größe 112 m²,

Flur 008, Flurstück 15/6, Größe 32 m²,

Flur 008, Flurstück 15/4, Größe 190 m²,

Flur 008, Flurstück 15/5, Größe 280 m²

Nutzungsart

Die Straßen der Nr. 1 und 3 sowie der Straßenabschnitt der Nr. 2 werden in dem genannten Umfang gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz ohne Beschränkungen gewidmet und gemäß § 3 Nieders. Straßengesetz der Gruppe "Gemeindestraßen" zugeordnet.

Lagepläne können bei der Stadt Königslutter am Elm, Fachbereich 4, Niedernhof 7, 38154 Königslutter am Elm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Königslutter am Elm zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister Im Auftrage

gez. Schleifer